

Ensembles-Konzept Musikschule beider Frenkentaler, Stand 2019

Grundsätzlich steht es allen Lehrpersonen offen, ein Ensemble zu gründen. Die Mindestzahl der Teilnehmenden für die Eröffnung eines Ensembles beträgt vier Kinder/Jugendliche. Die Instrumentalbesetzung wird von der Lehrperson festgelegt. Die Grösse des Ensembles kann beliebig erweitert werden. Die Gründung eines Ensembles muss bei der Schulleitung beantragt werden.

Ressourcierung

Die Ressourcierung erfolgt auf der Basis der Anzahl der Teilnehmer/innen:

4-5 Personen: 0.5 Lektionen (üblicherweise 1 Lektion alle 14 Tage)

6-8 Personen: 0.5 bis 0.8 Lektionen

9+ Personen 1 bis maximal 2 Lektion

Die effektive Ressourcierung ist zudem abhängig von der Gruppenaufteilung und der Anzahl Ensemblemitglieder zum Zeitpunkt der Pensenfestlegung. Die Mindestlektionsdauer pro Ensemble beträgt in jedem Fall 0.5 Lektionen.

Regelung bei Unterschreitung der Mindestteilnehmenden

Sollte ein bestehendes Ensemble die Mindestzahl in Bezug auf die Ressourcierung unterschreiten, wird im folgenden Semester die Lektionsdauer auf die Anzahl der Teilnehmenden angepasst. Bei drei Teilnehmenden gibt es für ein bestehendes Ensemble die Möglichkeit, längstens ein Semester weiter zu bestehen. Sofern innerhalb des Semesters neue Mitglieder gefunden werden, kann das Ensemble auch weiterhin bestehen bleiben. Wenn keine neuen Ensemblemitglieder gefunden werden, muss das Ensemble nach spätestens einem Semester geschlossen werden.

An- und Abmeldung

Grundsätzlich gelten für die Ensembles die regulären Meldefristen. Sofern der Fortbestand des Ensembles nicht betroffen ist, gilt für die ausserordentliche An- und Abmeldung in einem Ensemble eine Karenzfrist vom 15. August bis 15. September im Herbstsemester und vom 15. Januar bis 15. Februar. In dieser Zeit können zudem interessierte Schüler/innen in den Ensembles unverbindlich schnuppern. Bei der Weiterführung des Unterrichts sind die Schnupper-Schüler/innen verpflichtet, sich regulär anzumelden. Bei einer verspäteten Anmeldung ist trotzdem der gesamte Semesterbetrag geschuldet, ausser bei Zuzug oder Wegzug innerhalb eines Semesters.

Rückerstattung bei Ausfall

Aufgrund der geringen Kosten pro Lektion pro Ensemblemitglied (CHF 4.50 pro Person und 0.5 Lektion) werden ausgefallene Ensemblestunden, unbesehen der Begründung, nicht rückerstattet.

Teilnahmebedingungen

Grundsätzlich stehen die Ensembles allen interessierten Kindern und Jugendlichen offen. In Ausnahmefällen können Erwachsene als Gäste an den Ensembles teilnehmen. Die Kosten für Erwachsene dürfen nicht an die Gemeinden weiterverrechnet werden. In der Regel wird erwartet, dass die Schüler/innen ein bis zwei Jahre Instrumentalunterricht besucht haben, bevor sie einem Ensemble beitreten. Über die Aufnahmekriterien sowie über allfällige Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen.

Kosten Teilnehmende

Schüler/innen, welche den Instrumentalunterricht an der msft oder einer anerkannten kantonalen Partnerschule besuchen, bezahlen einen Beitrag von CHF 90.— pro Semester. Kinder und Jugendliche, welche keinen Instrumentalunterricht an der msft oder einer anerkannten Partnerschule besuchen, bezahlen CHF 180.— pro Semester. Erwachsene die ein in einem Ensemble mitspielen, bezahlen ebenfalls CHF 180.— pro Semester.

Kostenbeteiligung Gemeinden

Die Kosten für die Gemeinden werden anhand der erteilten Minutenzahl pro Ensemblemitglied aus der Wohngemeinde berechnet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Erwachsene.

Kinderchor

Der Kinderchor ist fix mit einer Lektion pro Woche ressourciert. Der Elternbeitrag für die Teilnahme am Kinderchor ist auf CHF 90.— pro Semester festgelegt. Für die Teilnahme im Kinderchor werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt. Die Regelung bezüglich Kosten im Zusammenhang mit dem Instrumentalunterricht entfällt. Der Kinderchor unterliegt den regulären An- und Abmeldebestimmungen.

Projekt-Ensembles

Lehrpersonen können für konkrete Projekte bei der Schulleitung zeitlich begrenzte Ensembles beantragen. Die Teilnahmebedingungen, Kosten und Ressourcierung für die Projektensembles richtet sich nach den Vorgaben der regulären Ensembles. Die Laufzeit des Ensembles wird im Voraus auf 1-2 Semester festgelegt. Nach Beendigung des Projektes wird das Ensemble aufgelöst. Eine Abmeldung ist in diesem Fall nicht notwendig. Die Unterrichtseinheiten eines Projektensembles können blockweise in einem definierten Zeitraum innerhalb des Semesters stattfinden. In der Regel findet das Projektensemble seinen Abschluss in einem öffentlichen Konzert.